

Gemeindefeld
Distr. II Stankert

Stankertberg

Auf dem hinteren
Stankert

Blattenziel

STADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN
STADTBEZIRK TANNHEIM
BEBAUUNGSPLAN „IM VORDEREN STANKERT“
TEIL I

M:1:1000

Hochwies

Im vorderen Stankert

Obere Hundswiesen

Hundswiesen

ZEICHENERKLÄRUNG

- VERFAHRENSGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- WEGEFLÄCHEN
- ÖFFENTL. GRÜN
- GEBÄUDE-RECHT
- △ NUR EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- NEUZUBILDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- UNTERSCHIEDLICHE NUTZUNG
- SICHTFLÄCHE
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- SPIELPLATZ
- TRAFOSTATION
- 2,4 ARBEITSNUMMERN
- GA GARAGEN
- ① ZAHL DER VOLLGESOSSE, ZWINGEND
- VERSORGNUNGSLINIE
- OFFENE BAUWEISE
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- BAU- GEBIET ZAHL DER VOLLGESCH.
- GRZ GFZ
- BAU- WEISE DACHNEI- GUNG
- LANDWIRTSCHAFTL. GRÜNFLÄCHE
- AUFSCHÜTTUNGEN

Alle dieses Bebauungsplanes sind nicht genehmigt. Vergleichliche Erlaß Nr. 13/24/0225/237 vom 30. Jan. 1976

Genehmigung erfolgt unter Auflagen siehe Erlaß Nr. 13/24/0225/237 vom 30. Jan. 1976

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) Regierungspräsidium Freiburg Freiburg i. Br., den 30. Jan. 1976

Dienstiegel Im Auftrag
gez. Kraib

FÜR DIE RICHTIGKEIT DER GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN STADT VERMESSUNGSAMT

VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 4.3.74 VERMESSUNGS-DIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BRAUG. AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES STADTRATS ZUVILLINGEN-SCHWENNINGEN VOM 31.4.73 AUSGEARBEITET UND DURCH BESCHLUSS DES STADTRATS AM 4.3.74 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

DER OBERBÜRGERMEISTER I.V. Müller
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 5.3.74 BÜRGERMEISTER

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 6 BRAUG. AM 4.3.74 DURCH EINEN HINWEIS IN DEM FÜR STÄDTISCHE BESCHLÜSSE BESTIMMTEN TEIL DER TAGESZEITUNGEN ORTSBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER OBERBÜRGERMEISTER I.V. Müller
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 5.3.74 BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BRAUG. IN DER ZEIT VOM 4.3.74 BIS ZUM 19.6.74 ÖFFENTLICH AUSGEGLEGEN

DER OBERBÜRGERMEISTER I.V. Müller
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 20.6.74 BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN MIT ALLEN SEINEN TEILEN IST GEMÄSS § 10 BRAUG. MIT BESCHLUSS DES STADTRATS VOM 24.4.74 AUS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DAMIT ZUM BEBAUUNGSPLAN ERHOHEN WORDEN.

DER OBERBÜRGERMEISTER I.V. Müller
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 24.4.74 BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BRAUG. VON DEM REGIERUNGSPRÄSIDIUM IN FREIBURG MIT REGIERUNGSBEFEHL VOM 30.1.1976, NR. 024/0225/237 GENEHMIGT WORDEN.

DER OBERBÜRGERMEISTER I.V. Müller
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 24.4.1976 BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG NACH § 12 BRAUG. IN DEN HIERFÜR ZUSTÄNDIGEN TAGESZEITUNGEN VOM 4.4.76 RECHTSVERPFLICHTET WORDEN.

DER OBERBÜRGERMEISTER I.V. Müller
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 4.4.1976 BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ÖFFENTLICH AUSGEGLEGTEN FERTIGUNG IDENTISCH. AUSGENOMMEN ÄNDERUNGEN IM BESCHLUSS GR. 44.11974

DER OBERBÜRGERMEISTER I.V. Müller
VILLINGEN-SCHWENNINGEN, DEN 4.4.74 BÜRGERMEISTER

PLANUNGSAMT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Plan: Bebauungsplan „Im vorderen Stankert“, Tannheim

Stat.Nr.	M.:1:1000	Entw.am: 23.1.73	geändert am: 19.11.74
den 4.3.74	den 14.6.74	gez. am: 15.1.74	16.6.74
Amstieher:	von: Müller	gepr.am: von: Müller	